

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates Pünderich

am 19.01.2022

in der Mehrzweckhalle Pünderich

unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters **Rainer Nilles**

Anwesenheit:

Name	Anwe- send
Simon, Christian	<input type="checkbox"/>
Dahm, Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>
Burger, Götz	<input checked="" type="checkbox"/>
Jäschke, Jochen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kühne, Sarah	<input checked="" type="checkbox"/>
Lay, Matthias	<input checked="" type="checkbox"/>
Lenz, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>
Lütz, Jörg	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmitz, Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmitz, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>
Simon-Sausen, Dorothee	<input checked="" type="checkbox"/>
Waßweiler, Karl-Josef	<input checked="" type="checkbox"/>

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung

Punkt 2

Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Pünderich;

- a) **Beteiligung der Ortsgemeinde an den Kosten einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung sowohl des Sanierungsaufwands als auch einer möglichen Erweiterung der Einrichtung im Hinblick auf das neue Kita-Gesetz**
- b) **Übernahme von zusätzlichen Kosten durch die Ortsgemeinde im Zusammenhang mit kurzfristig erforderlichen Arbeiten am Kita-Gebäude**

Der Gemeinderat stimmt zu, sich

- a) an den Kosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung sowohl des Sanierungsaufwands als auch einer möglichen Erweiterung der Einrichtung im Hinblick auf das neue Kita-Gesetz zu beteiligen,
- b) auch an zusätzlichen Architektenkosten für die Beantragung einer Nutzungsänderung für die kurzfristig erforderlichen Umbauarbeiten am Kita-Gebäude zu beteiligen.

Punkt 3

Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Pünderich;

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbH, Wittlich, zum Angebotspreis zu erteilen.

Gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz 2.8 werden die Kosten für die Erstellung eines solchen Konzeptes mit bis zu 90% bezuschusst, sodass noch ein Eigenanteil von 10% bei der Kommune verbleibt. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bereits über das elektronische Förderprogramm (MIP-Förderung) des Landes Rheinland-Pfalz gestellt.

Vorstehender Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der beim Landesministerium Mainz gestellte Förderantrag in der beantragten Höhe (Zuschuss: 90 v.H. der förderfähigen Kosten) bewilligt wird.

Punkt 4
Mitteilungen und Anfragen

-Nichtöffentlicher Teil-

Punkt 5
Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag unter Berücksichtigung der noch zu ergänzenden Punkte zu unterzeichnen.

Pünderich, den 27.01.2022
Gemeindeverwaltung
Rainer Nilles, Ortsbürgermeister